

Ihr zuständiger Unfallversicherungsträger

Daueraushang nach § 138 SGB VII

GUV-I 8548 Th



UKT

Unfallkasse Thüringen

Humboldtstraße 111
99867 Gotha

☎ 03621 777-222

Fax: 03621 777-111

Arbeitsunfälle bitte sofort der Verwaltung melden

- Die Anzeige des Unfalls, von Arbeits- und Wegeunfällen ist Unternehmerpflicht (siehe § 193 SGB VII).
- Bitte weisen Sie den behandelnden Arzt darauf hin, dass es sich um einen Arbeits- oder Wegeunfall handelt.
- Ansprüche auf Unfallentschädigung werden von Amts wegen festgestellt



ERSTE HILFE

nach § 24 DGUV Vorschrift 1

ERSTHELFER

Name:

WO:



Name:

WO:



VERBANDKASTEN

WO:



NOTRUF

nach § 22 DGUV Vorschrift 1

RETTUNGSWAGEN



Notruf 112

D-ARZT:



ARZT:



Sicherheitsbeauftragter nach § 20 DGUV Vorschrift 1

Name:

WO:

